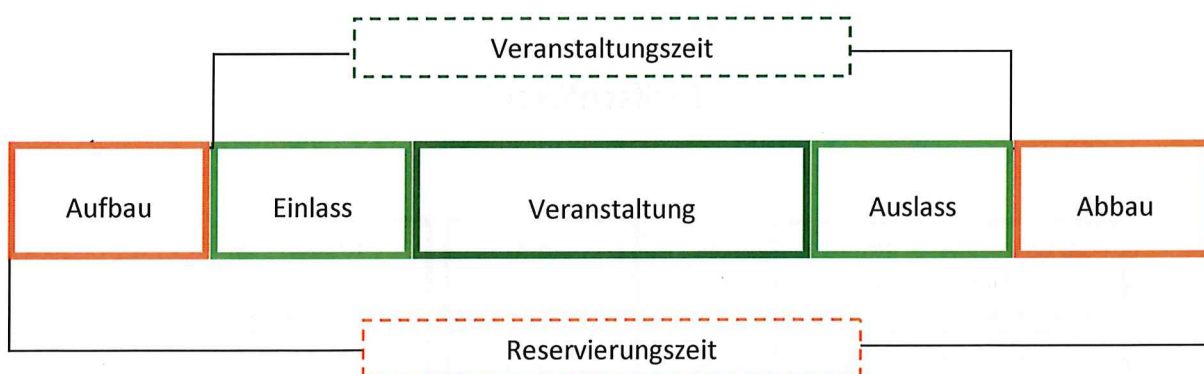


Tarifordnung

für das Veranstaltungszentrum und für die Wenzelskirche
in Wartberg ob der Aist
gültig ab 01.09.2025

Diese Tarifordnung gilt für alle Benutzer des Veranstaltungszentrums und der Wenzelskirche.



Auf- und Abbau:

- Bei Abendveranstaltungen ist im Tarif der Aufbau am selben Tag und der Abbau am Folgetag bis 12:00 Uhr enthalten.
- Bei Tagesveranstaltungen ist im Tarif der Aufbau am Vortag ab 12.00 Uhr und der Abbau am selben Tag enthalten.
- Darüberhinausgehende Aufbau- und Abbauzeiten werden pro Tag mit 25% des Tagestarifes in Rechnung gestellt.
- Bei Veranstaltungen im Freigelände ist ein Aufbau am Vortag möglich.

Weitere Bestimmungen:

- Freigelände:
 - Details über den Stromanschluss müssen vom Veranstalter zeitgerecht mit dem Vermieter abgeklärt werden.
 - Außenreinigungen (Kehrarbeiten oder Reinigung des Freigeländes durch den Vermieter) werden nach Aufwand verrechnet.
- Tische, Stühle, Bühne sind bei Selbstaufbau im Tarif enthalten. Wird der Auf- und Abbau durch den Vermieter durchgeführt, so werden dafür die Leistungstarife (siehe Seite 3) in Rechnung gestellt.
- Veranstaltungsreihen (Kurse, Seminare etc.) werden nach der letzten Veranstaltung abgerechnet. Der Abrechnungszeit beträgt max. 1 Jahr. Zwischenabrechnungen sind möglich.
- Die Nutzung der Tonanlage ist im Tarif enthalten.
- Nach der Veranstaltung sind alle Räumlichkeiten / Freigelände besenrein zu verlassen.
- Die Müllentsorgung obliegt dem Veranstalter und muss in der Reservierungszeit abgeschlossen sein. Anderenfalls wird die Müllentsorgung vom Vermieter durchgeführt und der Aufwand dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Sportveranstaltungen finden grundsätzlich im Turnsaal statt. Ist dieser belegt, so kann in den VA-Saal ausgewichen werden, sofern es dort zu diesem Zeitpunkt keine kulturellen Veranstaltungen gibt. Die Verrechnung des VA-Saals erfolgt in diesem Fall zum Turnsaaltarif.
- Eine alleinige Anmietung des Foyers ist nicht möglich.
- Für private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, etc.) findet der 125% Tarif Anwendung.
- Für Benefizveranstaltungen wird der Jugendtarif angewendet.
- Bei zeitgleicher Verwendung des „Großen Saales“ und dem Freigelände wird der Tarif für den „Großer Saal“ zuzüglich einer Pauschale von € 200,00 für das Freigelände verrechnet.

Tarifschlüssel

GEWERBLICHE & PRIVATE VERANSTALTUNGEN	125%	125%
ÖFFENTLICHE & VEREINS VERANSTALTUNGEN	100 %	75 %
JUGEND-VERANSTALTUNGEN	25 %	0 %
INTERNE GEMEINDEVERANSTALTUNG	50 %	50 %

MIT EINTRITT mit Verkauf, freiwillige Spenden	OHNE EINTRITT ohne Verkauf
--	-------------------------------

Tarife für die Veranstaltungsräume:

Tarife nach Nutzungsdauer und Räumen (Preise in €)

	VA-Saal klein 217m ²		VA-Saal groß 1) 390m ²		Foyer zusätzlich 2)	Frei- gelände	Turnsaal 235m ²	Trauungs- raum / DLZ 55m ²	Wenzelskirche	
Tarifgruppe	½ Tag	Tag	½ Tag	Tag		Tag	je Std.	je Std.	½ Tag	Tag
125%	150	270	325	505	60	505	30	18	150	270
100%	120	216	260	404	60	404	24	14	120	216
75%	90	162	195	303	60	303	18	11	90	162
50%	60	108	130	202	60	202	12	7	60	108
25%	30	54	65	101	60	101	6	4	30	54

²⁾ Bei Benützung der Bar im Foyer (Gläser, Geschirrspüler, etc.) oder Catering

½ Tag = bis 4 Std.

Leistungstarife:

inkl. 20 % USt.

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne (~60 m2) € 382,00
- Auf- und Abbau der halben Bühne (~30 m2) € 254,00
- Auf- und Abbau Sessel **bis** 100 Personen € 127,00
- Auf- und Abbau Sessel und Tische **bis** 100 Personen € 191,00
- Auf- und Abbau Sessel **ab** 100 Personen € 254,00
- Auf- und Abbau Sessel und Tische **ab** 100 Personen € 382,00
- Auflage und Wegräumen der Teppichfliesen € 191,00
- Sonstige Leistungen je Stunde € 64,00
- Trennwand auf/zu 1,50 Stunden € 95,00

Indexanpassung:

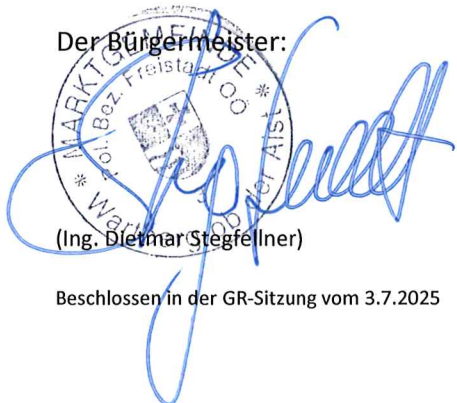
Die Tarife werden jährlich auf den von der Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die für den Monat Juni 2025 endgültig verlautbarte Indexzahl. Als Vergleichsmonat wird der Juni des Folgejahres herangezogen. Überschreitungen nach oben und unten werden zur Gänze berücksichtigt.

Die veränderten Tarife gelten daraufhin ab dem 1. Jänner des folgenden Jahres und sind auf ganze Euro ab- oder aufzurunden.

Stornoregelung:

Stornierungen sind bis spätestens 7 Tage vor der geplanten Veranstaltung kostenlos. Danach ist eine Stornogebühr in Höhe von 50 % der Tarifkosten zu entrichten.

Der Bürgermeister:



(Ing. Diemar Stegellner)

Beschlossen in der GR-Sitzung vom 3.7.2025